

COSWIGER AMTSBLATT



ELEKTRONISCHE AUSGABE

Große Kreisstadt Coswig

Nr. e32/2026 – elektronisches Amtsblatt vom 02.06.2026

Pflegearbeiten am Lockwitzbach

Ankündigung über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 und § 31 Abs. 1 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen Fassung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist.

Die Große Kreisstadt Coswig als Unterhaltungslastträger des Lockwitzbaches (Gewässer 2. Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der betroffenen Flurstücke nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 und § 31 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsWG folgende duldungspflichtige Maßnahme an:

Es erfolgt eine Grasmahd im Gewässerprofil und auf dem Gewässerrandstreifen des Lockwitzbaches. Zudem sind vereinzelt Gehölzpflegearbeiten vorgesehen. Die Arbeiten erstrecken sich von der Brücke verlängerte Birkenstraße bis zur Mündung in die Elbe in Kötitz. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit der Witterung im Zeitraum von Juni bis Oktober 2026.

Im sogenannten Altarm des Lockwitzbaches (Bereich Brockwitz/Sörnewitz) finden im Oktober/November 2026 Pflegearbeiten statt.

Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Große Kreisstadt Coswig durchführen.

Coswig, den 11.05.2026

Thomas Schubert
Oberbürgermeister